

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Zwiesel;

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ mit Deckblatt Nr. 3 „Errichtung eines Drogeriemarktes“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

Erneute Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1, § 4a Abs. 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 05.12.2022 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 – „Abfahrt Zwiesel Süd“ in der Fassung vom 05.12.2022 gebilligt und beschlossen, diesen aufgrund der erfolgten Änderungen erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Nach Prüfung der im Rahmen des Verfahrens eingebrachten Stellungnahmen wurden, um den verkehrsrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, im Bereich der Anbauverbotszone an der Auffahrtsrampe zur B 11 vormals geplante Parkplätze aus der Planung genommen. Die nach der Stellplatzsatzung erforderliche Zahl an Parkplätzen kann dennoch eingehalten werden.

Da diese Änderung des Deckblattentwurfes vom 05.12.2022 die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die erneute öffentliche Beteiligung auf den Änderungsbereich beschränkt.

Der geänderte Deckblattentwurf nebst Begründung und Wirkungsanalyse in der Fassung vom 05.12.2022 wird in der Zeit

vom 16.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022

im Rathaus in Zwiesel, Stadtplatz 27, Zimmer Nr. 2.04 (Bauamt), zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes, Montags und Dienstags jeweils von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen zum Stand 05.12.2022 sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Rathaus Zimmer-Nr. 2.04 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Abfahrt Zwiesel Süd“ wird durch Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf einen angemessenen Zeitraum verkürzt.

Stellungnahmen sind lediglich zu den in der ausliegenden Fassung enthaltenen Änderungen möglich.

Die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Datenschutz

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 06.12.2022

Stadt Zwiesel



Pfeffer

2. Bürgermeisterin

